



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Jan Korte  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Andreas Michaelis**  
Staatssekretär

Berlin, den **13. Nov. 2018**

**Schriftliche Fragen für den Monat November 2018**  
**Frage Nr. 11-045**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

*In welchem Umfang hat sich die Bundesregierung seit Anfang 2017 an Hilfslieferungen in den Jemen beteiligt und erkennt eine besondere eigene Verantwortung dafür, die infolge der von deutschen Waffenexporten in Milliardenhöhe unterstützten Kriegshandlungen grassierende Hungersnot so schnell wie möglich zu beenden (<https://www.tagesschau.de/ausland/jemen-hungersnot-113.html>, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-02/waffenexporte-bundesregierung-jemen-krieg-exportstopp-gruene>)?*

beantworte ich wie folgt:

Seit Anfang 2017 hat die Bundesregierung 265 Millionen Euro für humanitäre Hilfe in Jemen bereitgestellt. Ein Schwerpunkt dabei ist Nahrungsmittelnothilfe. Für das Welt-ernährungsprogramm in Jemen wurden hierfür allein in diesem Jahr durch die Bundesregierung 36 Millionen Euro bereitgestellt. Für 2019 sind für humanitäre Hilfe in Jemen bereits Mittel in Höhe von 38,7 Millionen Euro zugesagt worden. Deutschland gehört damit zu den größten bilateralen Gebern humanitärer Hilfe für Jemen. Darüber hinaus führt die Bundesregierung ihre Entwicklungszusammenarbeit mit Jemen an den Krisen-

kontext angepasst fort. 2017 wurden hierfür 72,5 Millionen Euro und für 2018 57,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Neben der Bedeutung von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit ist aber klar: Eine ausreichende Versorgung der mehr als 22 Millionen Notleidenden in Jemen ist durch Hilfsorganisationen allein nicht zu bewältigen. Kommerzielle Güter müssen sicher nach Jemen gelangen und dort transportiert werden können. Nur so können die Menschen Lebensmittel zu für sie erschwinglichen Preisen erhalten, was für die Vermeidung einer weiteren Eskalation der humanitären Krise notwendig ist. Dies fordert die Bundesregierung von allen Akteuren nachdrücklich.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaff-KontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern aus dem Jahr 2008 und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“, ATT). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle. Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that is difficult to decipher but appears to be a personal name or initials.